

I

| |
|---|
| Gemeinden Hohenstein / Hünstetten / AV Libbach Wasser- u. Abwasserstudie |
| Projekt-Nr. 220.14.064 |

Beteiligte / Verteiler

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Hr. Störmer, Gem. Hohenstein, christian.stoermer@hohenstein-hessen.de |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Hr. Weingardt, Gem. Hohenstein, andreas.weingardt@hohenstein-hessen.de |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Hr. Fuhr, Gem. Hohenstein, simon.fuhr@hohenstein-hessen.de |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Fr. Drum-Hielscher, RGTK, nicole.drum-hielscher@rheingau-taunus.de |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Fr. Schulz, RGTK, antje.schulz@rheingau-taunus.de |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Fr. Krähling, RGTK, eva-maria.kraehling@rheingau-taunus.de |

**Vorstellung Planungsstand Studie am 23.11.2015
Ort: Kreisverwaltung**

| Nr. | Thema, Inhalt | Akteur / Status |
|-----|--|-----------------|
| | <p>I. <u>Abwasserstudie:</u></p> <p>Die Gemeinde Hohenstein hält in den Ortsteilen Breithardt, Holzhausen, Hennethal und Strinz-Margarethä jeweils eine Teichanlage für die Abwasserbehandlung vor. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse laufen sind wie folgt befristet:</p> <p>Strinz-Margarethä: 31.12.2016 Hennethal: 31.12.2017 Breithardt und Holzhausen: 31.12.2020</p> <p>Die Genehmigung für die Einleitung aus der Teichanlage Strinz-Trinitatis der Gemeinde Hünstetten ist bis 31.12.2017 befristet.</p> | |

Die Einleiterlaubnis für die Teichanlage des AV Libbach läuft bereits Ende 2015 aus. Ein Antrag auf Verlängerung wurde gestellt.

Die Teichanlagen sind bis auf Hennethal der Größenklasse 2 zuzuordnen. Für diese Größenklasse wird am 22. Dezember ein neuer Grenzwert / Überwachungswert für Phosphor seitens des Gesetzgebers bekannt gegeben. Es wird davon ausgegangen, dass der Grenzwert bei 2 mg/l liegen wird.

Im Zuge der Beantragung eines neuen Wasserrechtes wird nachzuweisen sein, dass der Grenzwert von Pges. = 2 mg/l eingehalten werden kann bzw. dass Maßnahmen hierzu eingeleitet worden sind.

Das IB Hartwig hat von den Gemeinden Hohenstein und Hünstetten sowie vom AV Libbach den Auftrag für eine Abwasserstudie erhalten.

Im Rahmen der Studie ist zu untersuchen, ob eine zentrale Kläranlage gegenüber einer Ertüchtigung der Einzelstandorte wirtschaftlicher ist. Auch die Ableitung zur KLA Aarbergen ist zu untersuchen.

Im Rahmen des Termins wurden durch Herrn Hartwig die einzelnen Varianten möglicher Abwasserbehandlungsanlagen für die Ertüchtigung der einzelnen Teichanlagen aufgezeigt (z. B. STK-Anlagen und SBR-Anlagen). Es ist fraglich, ob mit einer Scheibentauchkörperanlage (STK-Anlage) der Überwachungswert für Pges. = 2 mg/l sicher eingehalten werden kann und eine gezielte Stickstoffelimination zur Einhaltung der Emissionsvorgaben möglich ist.

Anhand von Übersichtsplänen wurden dann die möglichen Trassenführungen für die Realisierung einer Zentralkläranlage auf dem Teichanlagengelände in Breithardt oder alternativ unterhalb der Teichanlage von Strinz-Margarethä sowie eine Ableitungsmöglichkeit nach Aarbergen vorgestellt.

Bei der Variante „Ableitung nach Aarbergen“ wurde erläutert, dass das Kanalnetz und der Sammler zur Kläranlage zur Zeit schon überlastet ist. Auch fehlt ausreichender Platz im Bereich der Kläranlage Rückershausen, um eine Erweiterung von rd. 12.000 EW zu realisieren.

Generell hat der RGTK darauf hingewiesen, dass nach Abschluss der Studie mit Ausweisung der wirtschaftlichsten Lösung, anschl. die Belange der Emission an der jeweiligen Einleitstelle der Regenbecken und Kläranlagen untersucht werden müssen (nicht Gegenstand der Studie).

Für die Erneuerung der Wasserrechte sind grundsätzlich Emissionsbetrachtungen für das Gewässer durchzuführen. Dies bedingt auch die Durchführung einer neuen Schmutzfrachtberechnung. Ohne eine aktuelle SMUSI ist die

Emissionsbetrachtung nicht durchführbar. Dies gilt sowohl für die Einleitstelle einer neuen Zentralkläranlage als auch für die derzeit bestehenden Einleitstellen der Teichanlagen. Die Durchführung von SMUSI-Berechnungen ist nicht Gegenstand der Abwasserstudie.

Auch für die Aar müsste der Bereich der Einleitstelle der KLA Rückershausen untersucht werden, sollte diese Lösung doch favorisiert werden.

Nach Auskunft des RGTK liegt eine neue SMUSI für das Einzugsgebiet der KLA Rückershausen vor. Diese wird vom IB Hartwig bei der Gemeinde Aarbergen noch angefragt und dann ausgewertet.

Klar ist, dass die SMUSI für das Einzugsgebiet der KLA Rückershausen einen Anschluss der Ortsteile der Gemeinden Hohenstein und Hünstetten sowie des AV Libbach nicht berücksichtigt.

Da die Entlastungsanlagen alle im Nebenschluss liegen, ist vornehmlich die Entlastungsanlage in Michelbach sowie die hydraulische Situation des Sammlers zu überprüfen.

Werden die einzelnen Teichanlagen ersetzt, um die zukünftigen Überwachungswerte einzuhalten, so sind gleichfalls neue netzabschließende Regenüberlaufbecken zu bauen. Von diesen wird dann eine Drosselwassermenge von max. 2 Qt (2-fache Trockenwettermenge) an die jeweils neue Kläranlage am gleichen Standort oder an die Zentralkläranlage abgegeben.

Derzeit werden die Teichanlagen der Gemeinde Hohenstein mit hohen Fremdwassermengen beaufschlagt. Teilweise werden mehr als 2 Qt bei Trockenwetterbedingungen den Teichanlagen zugeführt.

Dies bedeutet, dass mit der Realisierung der neuen Kläranlagen und der neuen Regenüberlaufbecken auch die

Reduzierung des Fremdwasserzulaufes bei den Ortskanalisationen zu erfolgen hat. Ansonsten werden die Regenüberlaufbecken auch bei Trockenwetterbedingungen nicht entleert und die allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht eingehalten.

II. Wasserversorgungsstudie

Die Gemeinde Hohenstein hat das IB Hartwig parallel mit einer Studie zur Zentralisierung der Wasserversorgung beauftragt. Dies unter dem Hintergrund, dass die Förder- und Fallleitungen gemeinsam mit Abwasserdruckleitungen und Abwassersammlern günstiger verlegt werden könnten, sollte die Lösung einer Zentralkläranlage zum Tragen kommen.

Auf die fast fertiggestellte Wasserversorgungsstudie wurde im Rahmen des Termins kurz eingegangen.

Die Wasserversorgungsstudie soll dem Gesundheitsamt im Rahmen eines gesonderten Termins vorgestellt werden.

III. Weitere Vorgehensweise

Die durchgeführte Kostenermittlung der Abwasserstudie ist um die Betriebskosten für die einzelnen Varianten zu ergänzen. Anschl. wird die Kostenvergleichsrechnung aufgestellt und die wirtschaftlichste Variante ausgewiesen.

Die Wasserversorgungsstudie ist als Vorabzug fertiggestellt und wird der Gemeinde Hohenstein nun übergeben.

Wiesbaden, den 23.11.2015

Björn Hartwig
WERNER HARTWIG GMBH
Beratende Ingenieure